

Schriftliche Anfrage

der Gemeinderätinnen Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE) und Mag. Barbara Huemer (GRÜNE) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Vizebürgermeisterin Mag. Bettina Emmerling, MSc sowie Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky.

Kommission zur Bestellung der Leitung der Magistratsabteilung 11

Mit Erlass vom 12.3.2026 wurde die Stelle der Leitung der Magistratsabteilung 11 – Kinder und Jugendhilfe (MA 11) ausgeschrieben. Die Neubesetzung der Leitung der MA 11 fällt in eine Zeit großer Herausforderungen.

Die MA 11 steht seit geraumer Zeit im Fokus öffentlicher Berichterstattung: Aufnahmestopp in den Krisenzentren, Mitarbeiter:innen, die sich an die Leitung der MA 11 wenden, weil sie mit dem Rücken zur Wand stehen, Missbrauch, drogentote Kinder in der Obhut der MA 11. Die Liste ließe sich fortsetzen. Von Überlastung der Mitarbeiter:innen und des Systems wird medial regelmäßig berichtet und diese auch in den Berichten der Volksanwaltschaft, des Stadtrechnungshofs und der Kinder- und Jugendanwaltschaft regelmäßig thematisiert.

Die zukünftige Leitungs-Person wird wichtige:r Kooperationspartner:in in der Umsetzung der Kinderrechte und des Kindeswohls in der Stadt Wien sein.

Deshalb liegen die Rahmenbedingungen der Entscheidung auch im öffentlichen Interesse. Für die Bestellung der Leitung der MA 11 wird eine Kommission

eingesetzt.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende

ANFRAGE:

1. Wer bestellt die Kommission für die Entscheidung über die Bestellung der neuen Leitungsperson der MA 11?
2. Wird eine Personalberatungsfirma für die Auswahl der neuen Leitungsperson der MA11 beigezogen?
3. Wie setzen sich die Mitglieder dieser Kommission zusammen?
4. Welche fachlichen Kompetenzen bringen die Mitglieder für die Entscheidung über die Bestellung der Leitung der MA 11 mit?
5. Welchen Berufen sind diese Personen zuzuordnen?
6. Welchen Personenkreisen (Mitarbeiter:innen, Personalvertretung, Gleichbehandlungsbeauftragte, etc.) sind die Mitglieder zuzuordnen?
7. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Auswahl für die Mitglieder der Kommission?
8. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine unabhängige, objektive und transparente Entscheidungsfindung innerhalb der Kommission sicherzustellen?
9. Inwiefern werden fachliche Expert:innen aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe oder Kinderschutz in den Auswahlprozess eingebunden?
10. Welche Rolle spielen Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen der MA 11 bzw. der Personalvertretung im Auswahlverfahren?
11. Ist vorgesehen, externe Expertise (z. B. aus Wissenschaft, Praxis der Kinder- und Jugendhilfe oder Ombudsstellen) in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, und wenn ja, in welcher Form?

Wien, am 7.4.2026

